

CAPUT QUARTUM.

Bon den Kennzeichen.

WEHN ich zu einem Vogelsteller
Gaehe / vnd bestelle bey ihm eine
Nachtigal zu fahen / so muß es
fürwar keinen Guckguck oder Nachtfiele
bringen/sondern er muß diese Vogel rechte
Pennen vnd vrtheilen/Also auch/wenn ein
Medicus Dysenteriam curieren sollte/
vnd neme vor Scorbutum,Icterum oder
eine andere Krankheit/der würde vorwar
nicht allein nichts ausrichten / sondern die
patienten vielmehr vmb Leben bringen/
Derowegen diese Krankheiten rechte zu er-
kennen vnd vrtheilen /werden erforderl ge-
wisse Kennzeichen/barauff sich einer kühn-
lich lehnen vnd gründen kan/ seyn derwe-
gen zweyerley/ als Demonstrativa, wel-
che den morbum vorhanden gewiß an-
deuten / etliche seyn prognostica, welche
anzeigen / was dieser morbus vor einen
Ausgang erlangen werde. Signa Demō-
strativa seyn nun wider unterscheiden / et-
liche zeigen die Krankheit an sich selber
an/etliche den Ort/da der morbus ver-

Wiij borgen